

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

08.11.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Personelle Änderung eines Mitgliedes für den ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung

Gesetzliche Grundlage:

§ 6 Satz 2 LJHG,
§ 10 Nr. 1 Satz 1 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt das Ausscheiden von Frau Gabriele Floßmann als Mitglied im ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung.
2. Der Jugendhilfeausschuss wählt Herrn/Frau ... als Mitglied in den ständigen Unterausschuss für Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss ist zur Bildung eines ständigen Unterausschusses für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung verpflichtet.

Frau Floßmann wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 11. Mai 2022 als Mitglied im ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung gewählt. Zum Kreistag am 20. September 2023 wurde Frau Floßmann als Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.

Deshalb ist auch eine Neubesetzung im ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung notwendig.